Qualifikationsziele des Studiengangs Auditing, Finance and Taxation, M.A.

Die Qualifikationsziele für den Studiengang Auditing, Finance and Taxation orientieren sich global betrachtet am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Die Anforderungen und definierten Kompetenzen des Masterstudiengangs entsprechen der Niveaustufe 2 des HQR bzw. der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

In der Binnenstruktur basieren die Qualifikationsziele auf übergeordneter – nicht fachbezogener – Ebene zum einen auf dem Bildungsverständnis der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) an der Hochschule Osnabrück und zum anderen auf dem im Rahmen der Systemakkreditierung erarbeiteten Bildungsleitbild der FH Münster. Beide Texte adressieren bewusst Akkreditierungsanforderungen (u.a. „Persönlichkeitsbildung“ bzw. „Persönlichkeitsentwicklung“). Sie sind für sämtliche Studiengänge der jeweiligen Hochschule relevant und dienen in den definierten Prozessen zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen als Qualitätskriterium.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Auditing, Finance and Taxation sind auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Wissenschaftliches Selbstverständnis

Der Studiengang Auditing, Finance and Taxation, M.A. befähigt Absolvent*innen, vorhandenes und neues Wissen in wissenschaftlich fundierte Entscheidungen umzusetzen und anwendungsorientierte Projekte eigenständig durchzuführen. Die Absolvent*innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch in den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert und begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Die Absolvent*innen entsprechen dem geforderten Berufsbild der Wirtschaftsprüferin/ des Wirtschaftsprüfers und sind nach dem Studium in der Lage, betriebswirtschaftliche Prüfungen durchzuführen, insbesondere Jahresabschlüsse zu prüfen und Bestätigungsvermerke über die Durchführung und das Ergebnis dieser Prüfungen zu erteilen. Sie sind darauf vorbereitet, ihren Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich auszuüben und dabei stets das Vertrauen und die Achtung zu wahren, die für die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer*in gemäß §§ 17 und 43 WPO erforderlich sind.

Zudem qualifiziert sie das Masterstudium für die Anrechnung von Studienleistungen im Rahmen des Wirtschaftsprüfungsexamens gemäß § 8a WPO.

Wissen und Verstehen

Absolvent*innen haben ihr Wissen aufbauend auf dem Anforderungsniveau der Zugangsprüfung fachbezogen vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen und Terminologien ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung leiten sich somit aus der Leitidee in Verbindung mit § 2 Abs. 1 WPAnrV ab und bestehen darin, den Studierenden durch Vertiefung und Verbreiterung ihrer Kenntnisse die Kompetenzen zu vermitteln, die dem Berufsprofil der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers entsprechen. Die Absolvent*innen haben insbesondere die Fähigkeit zur Durchführung

betriebswirtschaftlicher Prüfungen sowie in den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, um Mandantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen lösen zu können.

Die für § 8a-WPO-Studiengänge erwarteten Lernergebnisse der Absolvent*innen werden in Punkt 4b des Referenzrahmens in der Entwicklung folgender drei Leistungspotenziale gesehen: funktionsbezogene Fachkompetenzen, funktionsübergreifende personale Kompetenzen sowie eine kritische Grundhaltung. Das Lehrangebot berücksichtigt entsprechend die theoretischen und praktischen Aspekte der Ausbildung zur*zum Wirtschaftsprüfer*in in ausgewogener Form.

Funktionsbezogene Kompetenzen

Das erforderliche Fachwissen einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers wird im Rahmen dieses Masterstudiengangs durch die Lehrinhalte vermittelt, die auch Gegenstand des Wirtschaftsprüfungsexamens sind. Gemäß § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) sind dies die Prüfungsgebiete

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht,
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsrecht und
- Steuerrecht,

die zuletzt am 1. Juni 2021 konkretisiert wurden.

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 WPAnrV in Verbindung mit dem Referenzrahmen können die Absolvent*innen dieses Studiengangs das gesamte Fachwissen ordnen und systematisch wiedergeben. Sie sind in der Lage, komplexe Problemstellungen sowohl innerhalb der einzelnen Schwerpunkte (Prüfungsgebiete) als auch fachübergreifend zu erkennen und selbstständig zu analysieren. Durch lösungsorientierte Anwendung des erworbenen Wissens können sie korrigierend in Prozesse eingreifen, kreative Lösungsansätze finden, diese artikulieren, präsentieren und implementieren. Im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit als Wirtschaftsprüfer*innen können die Absolvent*innen darüber hinaus ihre Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Handlungen, Empfehlungen und Prognosen reflektieren, bewerten und rechtfertigen.

Funktionsübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen)

Zur Bewältigung der komplexen beruflichen Aufgaben der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers (Problemlösung, Entscheidungsfindung und Urteilsfähigkeit) verfügen die Absolvent*innen über *intellektuelle Fähigkeiten* wie beispielsweise die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und vernetztem Denken. Eine generelle kritische Grundhaltung befähigt sie zur kritischen Analyse, die insbesondere bei Prüfungsaufgaben gefordert ist. Angesichts der öffentlichen Erwartungshaltung gegenüber Wirtschaftsprüfer*innen sind sich die Absolvent*innen der Bedeutung ihrer *persönlichen Fähigkeiten* wie beispielsweise Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit bewusst. Die Berücksichtigung ethischer Aspekte bei ihren Handlungen und Entscheidungsfindungen besitzt für sie einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihrer *kommunikativen Fähigkeiten* und ihrer Aufgeschlossenheit können sie mit unterschiedlichsten Menschen umgehen, im Team zusammenarbeiten, Verantwortung übernehmen und im beruflichen Umfeld angemessene Lösungen aushandeln. Letztlich werden *Managementfähigkeiten*, insbesondere die Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Umsetzung von Entscheidungen und *Führungsfähigkeiten* entwickelt. Die Zielsetzung der Kompetenzen richtet sich dabei voll nach den Zielen des Referenzrahmens.

Um dem Berufsprofil der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers auf Dauer gerecht zu werden,

muss jede*r Absolvent*in ihre/seine während des Studiums erworbenen funktionsbezogenen und funktionsübergreifenden Kompetenzen eigenverantwortlich erhalten und weiterentwickeln. Mit Hilfe des im Studium erlernten Instrumentariums können sie diese Aufgaben (Selbstmanagement, Selbstlernkompetenz) bewältigen, sie können die erlernten Techniken zusätzlich aber auch für die Planung, Steuerung und Organisation ihrer berufspraktischen Tätigkeit verwenden.

Wissensverbreiterung

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und einer mindestens halbjährigen Praxiszeit werden im Rahmen des Masterstudiums sämtliche Lehrinhalte vermittelt, die auch Gegenstand des Wirtschaftsprüfungsexamens sind. Die Absolvent*innen beherrschen somit die grundlegende Terminologie der vier Prüfungsgebiete und sind in der Lage, ihre Besonderheiten und Grenzen sowie bestehende Lehrmeinungen zu definieren, systematisch zu ordnen und zu interpretieren.

Wissensvertiefung

Die Absolvent*innen verfügen in allen Prüfungsgebieten über ein umfassendes und integriertes Wissen, das den aktuellen Rechtsstand widerspiegelt. Ihr detailliertes und kritisches Verständnis bildet die Grundlage für die eigenständige Anwendung des Wissens auf berufspraktische Fragestellungen.

Wissensverständnis

Mit Hilfe ihrer Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und vernetztem Denken können die Absolvent*innen das erworbene Wissen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit auch in neuen und unvertrauten Prüfungs- und Beratungssituationen anwenden.

Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Problemstellungen sowohl innerhalb der einzelnen Schwerpunkte (Prüfungsgebiete) als auch fachübergreifend zu erkennen und selbstständig zu analysieren. Durch lösungsorientierte Anwendung des erworbenen Wissens können sie korrigierend in Prozesse eingreifen, kreative Lösungsansätze finden und diese implementieren.

Das Berufsprofil der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers erfordert von jeder Absolventin/jedem Absolventen, ihre/seine während des Studiums erworbene Fach- und Methodenkompetenz eigenverantwortlich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die im Studium erlernten Instrumentarien zum Selbstmanagement und zur Selbstlernkompetenz unterstützen die Absolvent*innen diese (Eigen-) Aufgabe zu bewältigen. Zudem sind sie bei der Planung, Steuerung und Organisation ihrer berufspraktischen Tätigkeit anwendbar.

Professionalität

Absolvent*innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch in den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe und erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns.

Die Absolvent*innen des Studiengangs Auditing, Finance and Taxation lernen während ihres Studiums die grundlegenden Funktionsweisen von Volkswirtschaften und der in ihnen agierenden Unternehmen kennen, sowohl aus gesamtwirtschaftlicher (volkswirtschaftlicher) als auch betriebswirtschaftlicher Sicht. Die Handlungsspielräume der beteiligten Personen, Unternehmen und Völker werden dabei bestimmt durch die bestehenden zivil- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler, internationaler und EU-Ebene. Eingebettet in dieses Umfeld sollen die Studierenden ihren künftigen

„Standort“ als unabhängige, unparteiliche, verschwiegene, gewissenhafte und eigenverantwortliche Wirtschaftsprüfer*innen finden. Diese berufsrechtlichen Pflichten, zu denen auch ein berufswürdiges Verhalten gehört, sollen die Studierenden zur Berufsausübung unter Einbeziehung auch ethischer Gesichtspunkte befähigen. Das Verstehen der Auswirkungen ihres Handelns verdeutlicht ihnen ihre gesellschaftliche Verantwortung angesichts der gegenüber Wirtschaftsprüfer*innen bestehenden gesellschaftlichen Erwartungshaltung.

Kommunikation und Kooperation

Die Absolvent*innen können sich sach- und fachbezogen über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen austauschen. Sie können Konfliktpotenziale mit anderen erkennen und reflektieren. Die Absolvent*innen sind fähig, mit anderen zusammenzuarbeiten, wodurch konstruktives, konzeptionelles Handeln und die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen gewährleistet werden.

Die Absolvent*innen können in Prüfungs- und Beratungssituationen ihre Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Handlungen, Empfehlungen und Prognosen verständlich erläutern und präsentieren, sie reflektieren, bewerten und rechtfertigen. Sie können sich aber auch unter Zuhilfenahme der Fachsprache artikulieren und insbesondere mit Fachvertreter*innen berufsbezogen und wissenschaftlich austauschen.

Aufgrund ihrer kommunikativen Fähigkeiten und ihrer Aufgeschlossenheit können die Absolvent*innen mit unterschiedlichsten Menschen umgehen, im Team zusammenarbeiten, Verantwortung übernehmen und im beruflichen Umfeld angemessene Lösungen aushandeln.